

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26.05.2024 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- Stadtratsmitgliederwahl
 Verhältniswahl

Zahl der Wahlberechtigten:

Zahl der Wähler:

Zahl der ungültigen
Stimmabgaben:

Zahl der gültigen
Stimmabgaben:

Zahl der gültig abgegebenen
Stimmen insgesamt:

A) Wahlvorschlag Freie Wähler Tambach-Dietharz (FWTD)

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge des Wahlvorschlags	Stimmen
FWTD	10	X	Marco Schütz	1250
		X	Michael Jung	233
		X	Carsten Menz	218
		X	Hans-Dieter Linz	416
		X	Dirk Frank	258
			Holger Kachel	107
		X	Christian Storch	229
		X	Jürgen Pfannstiel	132
		X	Robert Groll	137
		X	Stefan Wobbe	132
			Martin Schüßler	45
		X	David Kraft	239
			Heidi Großmann	70
			Tino Schwaab	34
			Steve Nier	53
			Niko Anschütz	44
			Philipp Hünefeldt	107
			Oliver Kamke	89
	Bernhard Mänz	60		
		Stimmen für den Wahlvorschlag gesamt:	3853	

**zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses
für die Stadtratsmitgliedswahl am 26. Mai 2024**

B) Wahlvorschlag PRO Tambach-Dietharz

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Gewählt ist	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge des Wahlvorschlags	Stimmen
PRO Tambach-Dietharz	6	X	Christian Jäger	583
		X	Dajana Jakel-Hörchner	213
			Torsten Volknant	134
			Daniel Apel	52
			Johannes, Rausch	112
			Anke Stirtzel	120
		X	George Lazär	147
		X	Toralf Lentje	148
			Martin Siegmann	97
		X	Bodo Stötzer	156
			Thomas Hallecker	104
			Hannes Brandau	38
			Tobias Schnabel	83
		X	Gabriel Cherescu	138
			Stimmen für den Wahlvorschlag gesamt:	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (nachfolgend genannt), wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Bezeichnung, Anschrift Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
--

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Ort, Datum Tambach-Dietharz, den 29.05.2024
--

Unterschrift gez. B. Post, Wahlleiterin
--